*Nordkurier*
*Neubrandenburger Zeitung,*
*14./15. Juli 2012, S. 19*

# Professor sieht Zensur durch das Rathaus

Von unserem Redaktionsmitglied
**Andreas Segeth**

Das Rathaus darf keinen Einfluss auf den Inhalt des „3-Viertel-Reports" nehmen – auch nicht mit dem Argument, dass er diesen finanziert. Das verstoße gegen das Zensurverbot aus dem Grundgesetz, urteilen DJV und ein Medienrechtler.

**NEUBRANDENBURG.** Der „3-Viertel-Report", eine Stadtteilzeitung aus Neubrandenburg bringt es dieser Tage zu größerer medialer Beachtung. Anlass ist die anhaltende Diskussion um einen Leserbrief, der nach Veto durch die Pressestelle des Rathauses nicht im „3-Viertel-Report" abgedruckt werden durfte (der Nordkurier berichtete). Verfasserin des Leserbriefes war Ingrid Brennführer, stellvertretende Vorsitzende der Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg". Sie berichtete in dem Brief von den Schwierigkeiten der Finanzierung von Vereinen, die sich für soziale Zwecke engagieren, und forderte von der Stadt mehr Unterstützung.

Der „3-Viertel-Report" wird alle drei Monate für die Ihlenfelder Vorstadt, das Vogel- und das Reitbahnviertel von der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft (KEG) herausgegeben, bei der die Stadt als 50-prozentige Gesellschafterin auftritt. Die redaktionellen Beiträge werden mit viel Engagement von Bürgern verfasst, die sich hier journalistisch ausprobieren.

> „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt."
>
> Grundgesetz, Artikel 5, Absatz 1

Die Pressestelle der Stadt hat es sich in der Vergangenheit zur Gewohnheit gemacht, die Ausgaben vor ihrem Erscheinen zu begutachten. Nie zuvor habe man eingreifen müssen, verteidigte Doreen Duchow, Pressesprecherin des Rathauses, ihr Vorgehen im März vor der Stadtvertreterversammlung. Der Brief von Ingrid Brennführer habe aber „in eklatanter Weise gegen die Intentionen der Stadtteilzeitung" verstoßen. Ziel des „3-Viertel-Reports" sei es vor allem, die Arbeit der KEG positiv darzustellen. Er habe hingegen nicht zum Ziel, dem Unmut von Bürgern Ausdruck zu verleihen. Insofern sei die quartalsweise herausgegebene Zeitschrift auch nicht „unabhängig", wie es im Titelkopf auf der ersten Seite stehe, sagte Duchow damals.

Die Verbitterung unter den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Stadtteilzeitung sei nach diesen Worten groß gewesen, sagte gestern Bernd Fuhrmann, der sich bei dem Projekt vor allem ums Layout kümmert. So mancher, auch er selbst, habe überlegt, ob er daraufhin das Handtuch werfe. Noch habe man sich nicht dazu durchringen können, aber seit der Mai-Ausgabe habe man das „Unabhängig" aus dem Titelkopf getilgt.

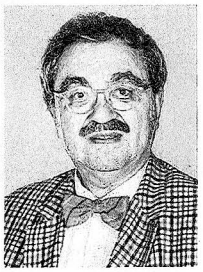

**Prof. Ernst Fricke** FOTO: PRIVAT

Das sei gar nicht nötig, meint nun der Landesverband des Deutschen Journalistenverbandes (DJV). Er positioniert sich ganz klar gegen die Haltung des Rathauses. Der DJV widmet dem Thema drei komplette Seiten seiner neuesten, Anfang nächster Woche erscheinenden Ausgabe des „Kiek an!", eines Fachmagazins, das der Landesverband vierteljährlich herausbringt.

Unter anderem kommt darin Professor Ernst Fricke zu Wort. Er ist Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für Medienrecht an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und Verfasser von Lehrbüchern wie „Recht für Journalisten". Auch an der Hochschule Neubrandenburg ist er als Dozent bekannt.

Fricke hat sich in einem Gastbeitrag für den „Kiek an!" unter anderem mit der Frage beschäftigt, ob im Vorgehen des Neubrandenburger Rathauses ein zulässiger Eingriff oder ein Verstoß gegen das Zensurverbot aus dem Grundgesetz zu sehen ist. Professor Fricke erkennt hier durchaus eine so genannte Vorzensur und einen staatlichen Eingriff in die Pressefreiheit. Das sei verboten.

Er geht unter anderem auch auf die Frage der Finanzierung des „3-Viertel-Reports" ein. Nach seiner Auffassung sei es dem Staat grundsätzlich verboten, sich finanziell an privaten Medien zu beteiligen. Denn in einer Demokratie habe sich die Willensbildung von unten nach oben und nicht von oben nach unten zu vollziehen.

Das Bundesverfassungsgericht habe zusätzlich geurteilt, dass dann, wenn sich der Staat aber dennoch zu Fördermaßnahmen für die Presse entscheidet, „jede Einflussnahme auf Inhalt und Gestaltung" vermieden werden muss.

**Kontakt zum Autor:**
a.segeth@nordkurier.de

NBN NBF NBS

PROF. DR.
FRICKE & COLL.
RECHTSANWÄLTE

LANDSHUT · MÜNCHEN · NÜRNBERG
NEUBRANDENBURG · LUXEMBOURG

www.kanzlei-fricke.de

*Mit freundlicher Genehmigung des Kurierverlag Mecklenburgische Seenplatte GmbH & Co. KG*